

Datum: 24.06.2022
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 656.22
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Sanierung Treppenaufgänge
-Haushaltsantrag Bündnis 90 Die Grünen 4/2022

Ausschuss für Technik und Umwelt 12.07.2022 öffentlich zur Kenntnis

Anlagen: Anlage 1 Übersichtsplan

Kommunikation:
Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen.

Finanzielle Auswirkungen: [] Ja [X] Nein

[] Ergebnishaushalt Teilhaushalt: / Produktgruppe: [] Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:

Table with 7 columns: Ausgaben in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e), Einnahmen in €, lfd. Jahr, Folgejahr(e). Rows include Planansatz üpl / apl and Gesamt.

Auswirkungen auf das Klima: [] Ja [X] Nein

[] +2 [] +1 [] 0 [] -1 [] -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Von der Beantwortung des Haushaltsantrages 4/2022 - Bündnis 90 / Die Grünen - wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Antrag

Zur Generaldebatte des Haushalts- und Finanzplans 2022 wurde von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgender Antrag gestellt:

Im Rahmen des Jahresprogramms für die Unterhaltung von Straßen und Wegen werden auch marode Treppenaufgänge saniert, Beispiel Siegenberg.

Treppenanlagen im Ortsgebiet – Verkehrssicherungspflicht, Kontrolle, Sanierung und Instandhaltung

Als Teil des öffentlich gewidmeten Straßen-, Wege-, und Verkehrsraumes, unterliegen die örtlichen Treppenanlagen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Im Zuge einer an den Zweckverband Bauhof beauftragten halbjährlichen Straßenkontrolle werden Zustand und vorliegende Mängel erfasst und dokumentiert. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen werden entsprechend dem Schadensbild direkt an den Bauhof oder an ein Fachunternehmen beauftragt. Die Unterhaltung orientiert sich dabei dem Grunde nach an den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen der Haftpflichtversicherer sowie natürlich den technischen Vorgaben im Zusammenhang der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit.

Die Mehrzahl der örtlichen Treppenanlagen stammt aus der Zeit der jeweiligen Gebietserschließung und obwohl mithilfe von gezielten Instandhaltungsmaßnahmen die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, lassen sich umfangreichere Sanierungsmaßnahmen mittelfristig nicht vermeiden (z.B. Treppenanlage zwischen Siegenberg- und Neuwiesenstraße).

Aufgrund der mit den Anlagen verbundenen räumlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten im Straßenraum sind derlei Sanierungsmaßnahmen im Kontext wirtschaftlicher Gesamtbetrachtungen zu planen. Dies konnte eine bereits im Jahr 2017 für die Treppenanlage zwischen Lehmgruben- und Zeppelinstraße dezidierte Sanierungsuntersuchung durch unverhältnismäßig hohe Kosten untermauern.

Wie bei Straßensanierungsmaßnahmen bisher, sollen dabei räumlich zusammenhängende Treppenanlagen, auch im Hinblick auf Sanierungsentscheidungen, mitberücksichtigt werden. So wurden beispielsweise im Rahmen der Straßensanierung der Hohenstufenstraße im Verbindungsweg zur Teckstraße sowie analog in der Neuffenstraße im Verbindungsweg zur Siegenbergstraße die Treppenanlagen grundhaft erneuert.

Neben Sicherstellung der Verkehrssicherheit bei mittelfristig zu sanierenden Treppenanlagen, finden parallel Instandsetzungen von längerfristig erhaltungswürdigen Treppenanlagen statt:

- Treppenanlage zwischen Steinäckerstraße und Amseläcker – 2018
- Treppenanlage zwischen Breslauer Straße und Risshaldenweg – 2019
- Treppenanlage Zugang Unterführung Weinbergstraße - 2020

Im Anhang sind diese mit einer Auswahl weiterer größerer Treppenanlagen aufgeführt. Hiermit soll ein grundsätzlicher repräsentativer Überblick geschaffen sowie der Zustand visuell dargestellt werden.